

Menschen mit Behinderung

Landesinitiative Gewaltschutz gestartet

Eine gemeinsame Absichtserklärung zum Start der „Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ (NRW) haben Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Institutionen und des Landes am 27. September in Düsseldorf unterzeichnet. Als Signal der Entschlossenheit wertete Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann den Akt. Das Land wolle zusammen mit seinen Partnern Menschen in der Behindertenhilfe besser vor Gewalt schützen. Denn jeder Mensch habe das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Die Landesinitiative geht zurück auf Empfehlungen einer Expertenkommission, die Laumann 2021 nach Vorwürfen der Freiheitsberaubung in Einrichtungen der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen eingesetzt hatte. Die Kommission legte Ende vergangenen Jahres ihren Abschlussbericht vor. Deren Handlungsempfehlungen sehen unter anderem eine stärkere Regionalisierung der Betreuungsangebote, eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung und ein landesweites Kompetenznetzwerk vor.



Schutz vor Gewalt: Die Landesinitiative entstand vor dem Hintergrund von Vorwürfen der Freiheitsberaubung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Bad Oeynhausen.

Foto: Photocreo Bednarek/fotolia.com

Laumann zufolge sind Lösungsvorschläge zum Teil schon umgesetzt worden. Dennoch blieben Aufgaben offen, wie beispielsweise die Einführung einer staatlichen Aufsicht über die Behindertenwerkstätten. Im internationalen Vergleich weise NRW bei der Gewaltprävention aber einen hohen Standard auf, so der Minister. Allerdings habe die Erfahrung mit der Behindertenwerkstatt in Bad Oeynhausen gezeigt, dass Aufmerksamkeit weiter gefordert sei.

MBO

Polypharmazie

Todesfälle vermeiden

Durch eine digital unterstützte Arzneimitteltherapie können Todesfälle vermieden werden. Zu diesem Schluss kommt der Evaluationsbericht zum Projekt AdAM (Anwendung für ein digital unterstütztes Arzneimitteltherapie-Management) der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der Barmer, den die Projektpartner Anfang Oktober vorlegten. Im Rahmen von AdAM werden Hausärztinnen und Hausärzte von der Krankenkasse über Vorerkrankungen und eingenommene Arzneimittel von Patienten informiert, die mehr als fünf Arzneimittel benötigen und die sich in das Projekt eingeschrieben haben. Im Fall potenziell gefährlicher Wechselwirkungen erhielten die Ärzte einen Warnhinweis.

MST

MFA

Musterverträge berücksichtigen das Nachweisgesetz

Seit Anfang August 2022 ist das novellierte Nachweisgesetz in Kraft. Dieses Gesetz, das die Arbeitsbedingungsrichtlinie der EU in nationales Recht umsetzt, hat der Bundestag am 23. Juni 2022 verabschiedet. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mussten deshalb relativ kurz-

fristig die Neuerungen, die sich vor allem auf die Formulierungen in Arbeitsverträgen und zusätzliche Informationen beziehen, beispielsweise zum Kündigungsschutzverfahren, in neu abzuschließende Arbeitsverträge einarbeiten. Die Ärztekammer Nordrhein stellt auf ihrer Homepage www.aekno.de für ärztliche Arbeitgeber sowohl einen Ausbildungsvertrag für Medizinische Fachangestellte (MFA) als auch einen Mustervertrag für ausgelernte MFA zur Verfügung. Diese Doku-

mente, die unter www.aekno.de/mfa zu finden sind, hat die Kammer kurzfristig an die neue Gesetzeslage angepasst. Der Ausbildungsvertrag und der Muster-Arbeitsvertrag stehen als beschreibbare PDF-Dateien zum Ausfüllen am Computer zur Verfügung.

Die Rubrik hält für MFA, MFA-Auszubildende sowie ärztliche Ausbilder praxisnahe Informationen rund um das Prüfungsgeschehen, den Beruf als MFA, das Arbeitsverhältnis, weiterqualifizierende Fortbildungen, Praktika oder über die Einstiegsqualifizierung und die Begabtenförderung bereit. Ebenfalls findet sich dort ein digitales Schwarzes Brett für Stellenangebote und -gesuche.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de.

bre

Europäische Union

Mehr Kompetenzen für Gesundheit

Das EU-Parlament hat das Mandat für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) verlängert. Das teilte der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion EVP/Christdemokraten Dr. Peter Liese Anfang Oktober mit. Das ECDC erhält demnach neben der Zuständigkeit für die Prävention und Überwachung übertragbarer Krankheiten auch Kompetenzen bei anderen schweren Erkrankungen wie Krebs oder Diabetes. Es rückt damit Liese zufolge näher an die Rolle eines Europäischen Gesundheitsamts.

MBO

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de